Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2117**

15. Wahlperiode 02. 12. 2003

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Erstes Gesetz zur Änderung des Verfütterungsverbotsgesetzes
– Drucksachen 15/1668, 15/1840 –

Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 794. Sitzung am 28. November 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 6. November 2003 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grund einberufen wird:

Zu Artikel 1 (§ 3 Abs. 5)

In Artikel 1 sind in § 3 Abs. 5 die Wörter „durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates“ durch die Wörter „durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates“ zu ersetzen.

Folgeänderung

Die Eingangsformel ist wie folgt zu fassen:

„Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:“

Begründung

Das Mitgestaltungsrecht der Länder auf dem sensiblen Gebiet des Verfütterungsverbotes tierischer Bestandteile muss erhalten bleiben. Insbesondere kann dem Bundesrat das Mitwirkungsrecht nicht allein aus Zeitersparnisgründen dauerhaft entzogen werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333